

Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

Aktivitäten der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und Luft- schadstoffe am Flughafen Leipzig/Halle (FLUGLÄRMKOMMISSION, FLK)



Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Kommission	3
2	Mitglieder	4
3	Erläuterungen zur Arbeitsweise	5
4	Arbeitsschwerpunkte	6
4.1	Fluglärmmessungen	6
4.2	Flugverfahrensänderungen	8
4.3	Untersuchungen zu Luftschadstoffen	12
4.4	Untersuchungen zur Fluglärmreduzierung	14
4.5	Stellungnahmen zu luftrechtlichen Genehmigungsverfahren	20
5	Schallschutzmaßnahmen der Flughafen Leipzig/Halle GmbH	21
5.1	Investitionen in aktiven Lärmschutz	21
5.2	Investitionen in passiven Lärmschutz	22

Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

1 Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Kommission

Die Basis für die Arbeit der Kommission bilden die Festlegungen im § 32b des Luftverkehrsgesetzes vom 10. Mai 2007 in seiner aktuellen geänderten Fassung. Diese lauten wie folgt:

„§ 32b

(1) Zur Beratung der Genehmigungsbehörde sowie des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Flugsicherungsorganisation über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge wird für jeden Verkehrsflughafen, der dem Fluglinienverkehr angeschlossen ist und für den ein Lärmschutzbereich nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm festzusetzen ist, eine Kommission gebildet. Ist die Anlage eines neuen Flugplatzes geplant, wird die Kommission vor Einleitung des Genehmigungsverfahrens gebildet.

(2) Die Genehmigungsbehörde das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung sowie die Flugsicherungsorganisation unterrichten die Kommission über die aus Lärmschutzgründen oder zur Verringerung der Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge beabsichtigten Maßnahmen. Vor Erteilung der Genehmigung zur Anlage oder Erweiterung eines Flugplatzes nach § 6 Abs. 4 Satz 2 ist der Kommission der Genehmigungsantrag mit den vorgeschriebenen Unterlagen zuzuleiten.

(3) Die Kommission ist berechtigt, der Genehmigungsbehörde, dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung sowie der Flugsicherungsorganisation Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm oder zur Verringerung der Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge in der Umgebung des Flugplatzes vorzuschlagen. Halten die Genehmigungsbehörde, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung oder die Flugsicherungsorganisation die vorgeschlagenen Maßnahmen für nicht geeignet oder für nicht durchführbar, so teilen sie dies der Kommission unter Angabe der Gründe mit.

(4) Der Kommission sollen angehören: Vertreter der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Gemeinden, Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, Vertreter der Luftfahrzeughalter, Vertreter des Flugplatzunternehmers, Vertreter der von der Landesregierung bestimmten obersten Landesbehörden. In die Kommission können weitere Mitglieder berufen werden, soweit es die besonderen Umstände des Einzelfalles erfordern. In die Kommission sollen nicht mehr als 15 Mitglieder berufen werden. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich.

(5) Die Mitglieder der Kommission werden von der Genehmigungsbehörde berufen. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden. Die Geschäftsordnung und die Wahl des Vorsitzenden bedürfen der Zustimmung der Genehmigungsbehörde.

(6) Zu den Sitzungen der Kommission ist die Genehmigungsbehörde, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung sowie die Flugsicherungsorganisation sowie die für die Flugsicherung zuständige Stelle einzuladen. Die durch die Sitzungen entstehenden Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt.

(7) Die Genehmigungsbehörde ordnet für andere als die in Absatz 1 bezeichneten Flugplätze die Bildung einer Kommission an, wenn hierzu aus Gründen des Lärmschutzes oder zur Verringerung der Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge ein Bedürfnis besteht. Die Absätze 1 bis 6 gelten sinngemäß.“

Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

2 Mitglieder

- Landkreis Nordsachsen
- Landkreis Leipzig
- Saalekreis
- Stadt Leipzig
- Stadt Halle (Saale)
- Stadt Schkeuditz
- Gemeinde Kabelsketal
- Gemeinde Rackwitz und Krostitz
- Gemeinde Schkopau
- Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. (regionale und überregionale Vertreter)
- BARIG (Board of Airline Representatives in Germany)
- Germanwings; Eurowings
- DHL Hub Leipzig GmbH/EAT GmbH
- Flughafen Leipzig/Halle GmbH
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
- Sächsisches Staatsministerium des Innern
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
- Industrie- und Handelskammer Leipzig
- Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

durch FLK zu beraten und nach den Regelungen des LuftVG zu den Sitzungen einzuladen:

- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Genehmigungsbehörde / geschäftsführende Stelle der FLK
- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
- Deutsche Flugsicherung GmbH

Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

3 Erläuterungen zur Arbeitsweise

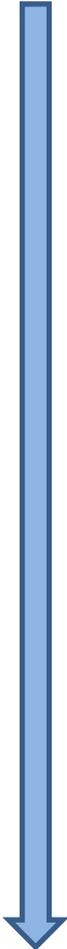
Die Fluglärmkommission (FLK) führt turnusmäßig halbjährliche Sitzungen durch. Bei dringenden Anlässen bzw. fachlichen Themen, wie z. B. Berechnung von Lärmschutzbereichen, Erarbeitung von Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren etc., wird die Arbeit in Unterausschussgruppen geführt. Diese bereiten Beschlussfassungen der FLK vor.

Als **Standards** stehen auf der Tagesordnung der Sitzungen:

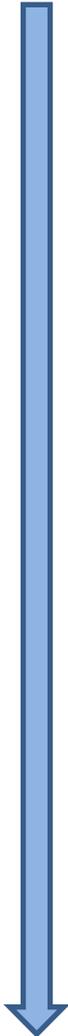
- das Monitoring der Verkehrsentwicklung und der Verteilung des Flugverkehrs auf die beiden Start- und Landebahnen
- die Auswertung von Messungen der stationären und der mobilen Fluglärmmessanlagen in der Umgebung des Flughafens Leipzig/Halle
- die Prüfung der Beschwerdesituation
- die Kontrolle der Durchführung von Triebwerksprobeläufen
- Berichterstattungen über die Realisierung passiver Schallschutzmaßnahmen durch die Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Übersicht über die Aktivitäten der Fluglärmkommission

Jahr	Themen/ Aktivitäten der Fluglärmkommission	Ergebnis	Seite
1995	Erstmalige Festlegung von Standorten der Fluglärmmessstellen		6
1996	Planfeststellungsverfahren Start- und Landebahn Nord, Begleitung des luftrechtlichen Verfahrens	Bau der SLB Nord	20
1999	Festlegung zur Erweiterung von Standorten der Fluglärmmessstellen		6
2004	Planfeststellungsverfahren Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld, Begleitung des luftrechtlichen Verfahrens	Drehung und Verlängerung der SLB Süd	20
2006	An- und Abflugkonzept Parallelbahnsystem		8
2007	Festlegung von Standorten erneuerte Fluglärmmessanlage		6
2009	Prüfung südliche Verschiebung der Gegenanflüge		9
	Verlegung Abdrehpunkte Betriebsrichtung 08 und 26	Reduzierungen Überfluglärm in Radefeld, Hayna und Großkugel	8
	Prüfung und Auswertung Biomonitoring / Luftschadstoffe, Biomonitoring an Zeigerpflanzen, kontinuierliche Auswertung von Honig- und Pollenanalysen	Nachweis der Luftreinheit in Flughafennähe	12
2010	Verschwenkung kurze Südabkurvung	Überfluggentlastung Grünau	10
	Optimierung CDA Verfahren, Vorzugsvarianten für die Flugrouten als Grundlagen des weiteren Genehmigungsverfahrens	Optimierung von Anflügen hinsichtlich der Lärmbelastung am Boden	11
	Luftqualitätsmessung TÜV Süd	Keine Hinweise auf eine mögliche Gesundheitsgefährdung der Anwohner	13
	Diskussion, Prüfung und Bestätigung des Datenerfassungssystems für den Vollzug des novellierten Fluglärmgesetzes, Erlass der Lärmschutzzonen nach Fluglärmgesetz		14



Jahr	Themen/ Aktivitäten der Fluglärmkommission	Ergebnis	Seite
2011	Vorstellung und Diskussion weiterer Lärmschutzmaßnahmen, akustische Untersuchung von 9 Varianten für Lärmschutzwände	Positive Auswirkungen auf Schkeuditz	15
	Prüfung und Anwendung der Bonusliste am Flughafen	freiwillige Verpflichtung durch DHL zur Aussonderung des Lfz-Typs Antonov AN 26	16
	Prüfung von Maßnahmen zur Lärmreduktion beim Nachtflugbetrieb, Bildung einer Unterausschussgruppe zur Verteilung der nächtlichen Flugbewegungen		16
	Triebwerksprobelaufhalle Berichterstattung	Erhöhung der Auslastung auf ca. 80 %, seit dem keine nächtlichen Probelaufe außerhalb der Halle durchgeführt	17
2012	Modifizierung CDA-Verfahren, Beschluss zu Vorzugsvarianten der Flugverfahren als Grundlage des weiteren Genehmigungsverfahrens	Optimierung von Anflügen hinsichtlich der Lärmbelastung am Boden	11
	Bahnnutzungskonzept		18
2013	Kurze Südabkurvung Richtung West	Verschiebung der Strecke TURBO S, Lärmentlastung für die Ortschaften Raßnitz und Lochau	11
2014	Ostumfliegung Stadt Halle	Nutzung der geänderten Abflugstrecke MAG für Abflüge von Piste 26L zur Lärmentlastung Stadt Halle	11
	AWAC's Trainingsflüge	Sensibilisierung der AWACS Einsatzzentrale erfolgt	19
2015	Landeverfahren Point Merge	Durchführung einjähriger Probetrieb; Entlastungen der Bereiche Halle und Leipzig von Überflügen	11
	Sicherheitsbewertung Bahnkonzept		19
	Genehmigungsverfahren Triebwerksprobelaufe	Empfehlung an das SMWA zur Ablehnung des Antrags auf Änderung der luftrechtlichen Genehmigung	20
2016	Reduzierung Sicherheitsrisiko Bahnnutzungskonzept	Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts operationeller und baulicher Maßnahmen zur Verringerung der Risiken bei Bahnkreuzungen empfohlen	19



Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

4 Arbeitsschwerpunkte

4.1 Fluglärmmessungen

Nach Maßgabe des § 19a des Luftverkehrsgesetzes ist der Flughafenbetreiber verpflichtet, Anlagen zur fortlaufend registrierenden Messung der durch die an- und abfliegenden Luftfahrzeuge entstehenden Geräusche einzurichten und zu betreiben. Die Mess- und Auswertungsergebnisse sind der Genehmigungsbehörde und der FLK mitzuteilen und regelmäßig zu veröffentlichen.

Die FLK wirkt bei der Errichtung der notwendigen Messanlagen durch die Entscheidung über die Standorte der Fluglärmmessstellen mit und überwacht die Messergebnisse auf Basis der Berichterstattung.

Zusätzlich zu den stationären Messstellen werden an wechselnden Standorten mobile Messstellen betrieben, um die Fluglärmbelastung in der umliegenden Wohnbebauung zu erfassen. Die FLK diskutiert und entscheidet über Vorschläge für temporäre Messstandorte und legt die Reihenfolge der Messdurchführung fest.

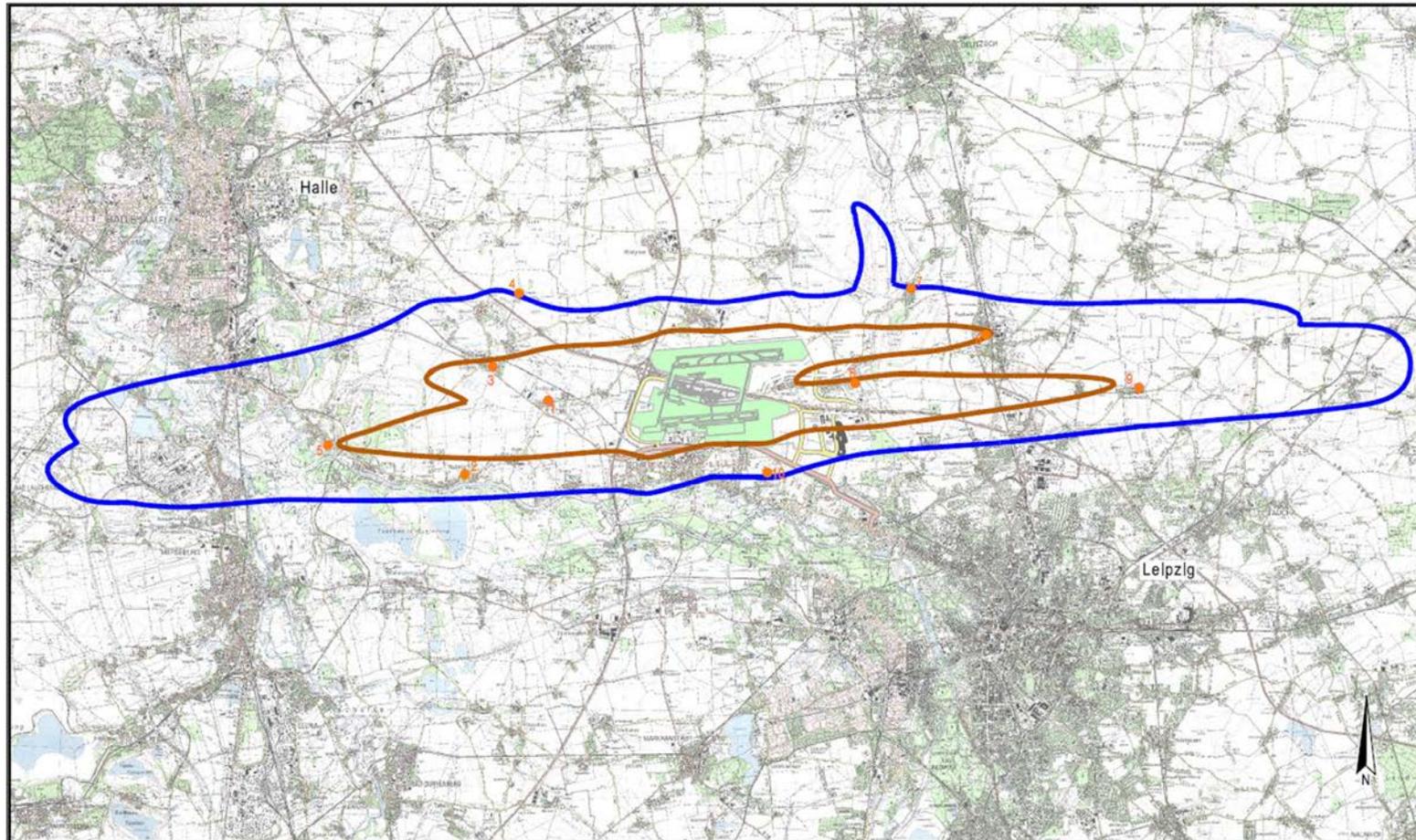
Chronologie:

- 1995:** erstmalige Festlegung der Standorte der Fluglärmmessstellen
- 1999:** Festlegung zur Erweiterung von Standorten der Fluglärmmessanlage
- 2007:** Festlegung der Standorte der erneuerten Fluglärmmessanlage im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der erneuerten SLB Süd
- Laufend:** Festlegung der Standorte für mobile Messungen



Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

Lage der stationären und mobilen Messstellen am Flughafen Leipzig/Halle (Stand 03/2018)



- MP 1 Großkugel
- MP 2 Raßnitz
- MP 3 Gröbers
- MP 4 Naundorf
- MP 5 Döllnitz
- MP 6 Radefeld
- MP 7 Wolteritz
- MP 8 Rackwitz
- MP 9 Hohenheida
- MP 10 Schkeuditz
- mobile 11: Böhlitz Ehrenberg

Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

4.2 Flugverfahrensänderungen

Bei beabsichtigten Änderungen von Flugverfahren wird die Fluglärmkommission generell im Zuge der Erarbeitung der Verfahrensänderung beteiligt. Um bereits bei der Flugroutenplanung den Aspekt der Lärmbelastung ausreichend zu berücksichtigen, betreibt die Deutsche Flugsicherung (kurz: DFS) das Planungswerkzeug NIROS (Noise Impact Reduction and Optimization System). Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte werden damit Standardabflugstrecken (engl. Standard Instrument Departures, kurz: SID) hinsichtlich ihrer Lärmbelastung für die Bevölkerung optimiert.

Die Deutsche Flugsicherung erarbeitet ein Konzept zur Änderung des Verfahrens mit mehreren möglichen Varianten, welche mit Hilfe von NIROS bewertet werden. Auf Basis dieser Bewertung wird seitens der DFS ein Vorschlag für eine Vorzugsvariante erarbeitet und der FLK zur Bewertung und Beschlussfassung vorgelegt.

Auch aus dem Kreis der Mitglieder können Vorschläge für Verfahrensänderungen eingereicht werden, welche bei positivem Votum der Kommission durch die Deutsche Flugsicherung weiter untersucht und mit Varianten untersetzt werden.

Chronologie:

Seit dem Jahr 2006 wurden die im Folgenden aufgeführten Untersuchungen und Beschlussfassungen zu Verfahrensänderungen durch die FLK bearbeitet:

2006: Prüfung und Diskussion des durch die DFS vorgegebenen An- und Abflugkonzeptes zum Betrieb des Parallelbahnsystems

2009: Verlegung des Abdrehpunktes bei Betriebsrichtung 08, bei Weiterflug nach Norden

Ergebnis: Reduzierung des Überfluglärms im Bereich Radefeld-Hayna

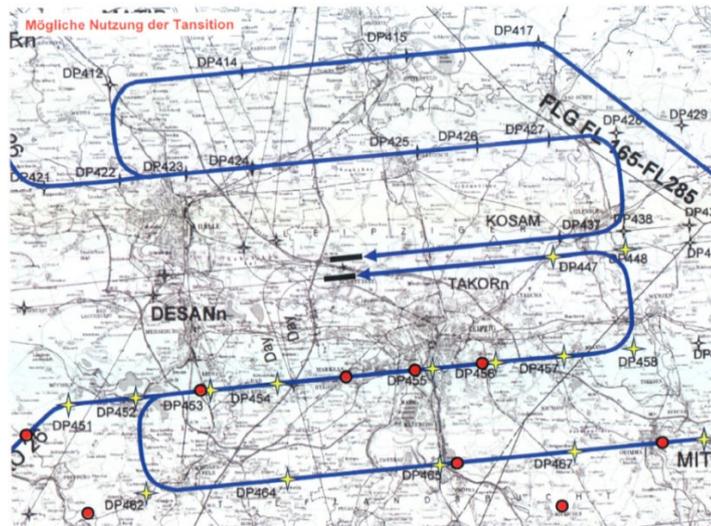
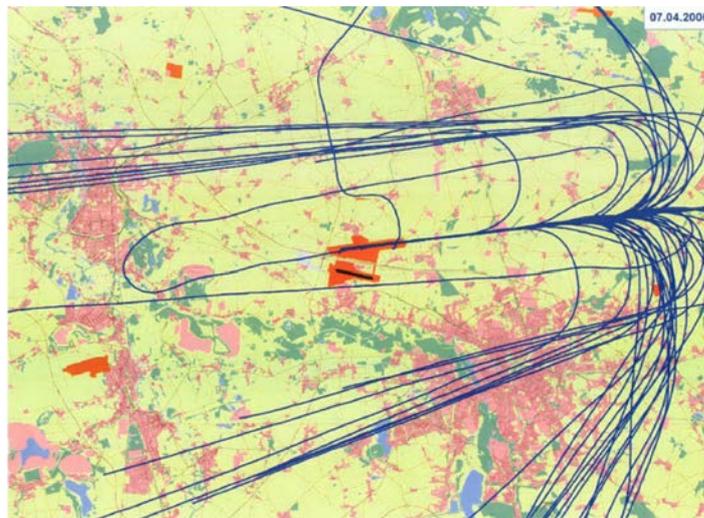
2009: Verlegung des Abdrehpunktes bei Betriebsrichtung 26, bei Weiterflug nach Norden

Ergebnis: Reduzierung des Überfluglärms im Bereich Großkugel

Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

2009: Prüfung der südlichen Verschiebung der Gegenanflüge über Leipzig-Markranstädt

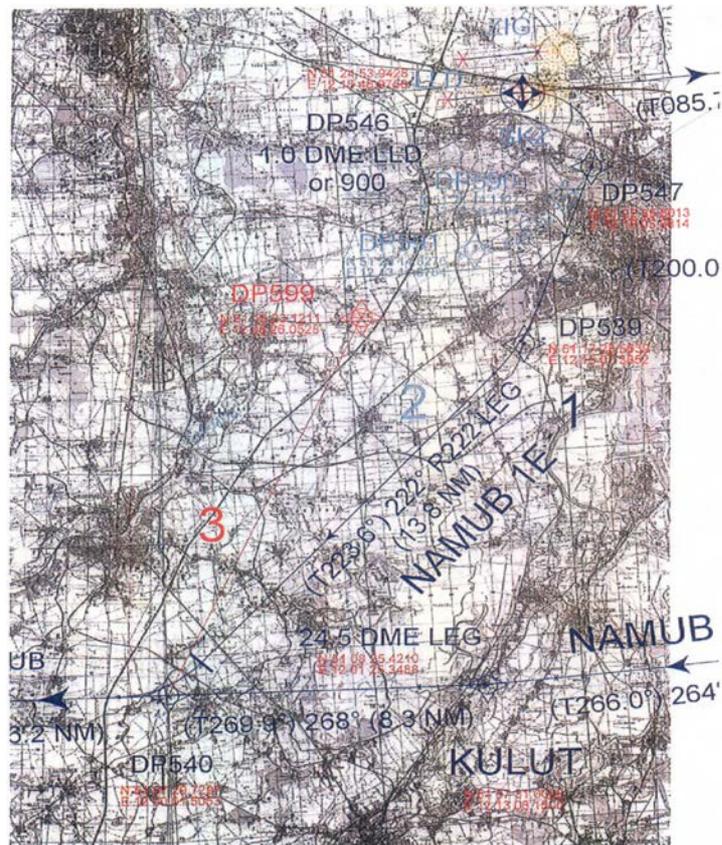
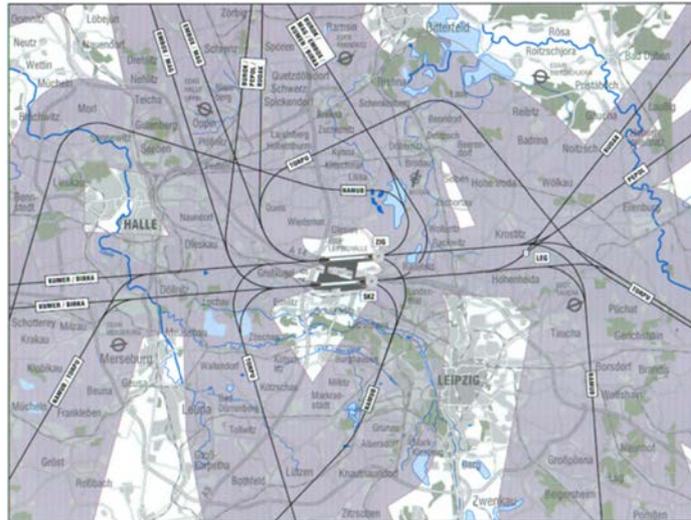
Auf Grund geringer Flugbewegungen wird das Transitionverfahren am Flughafen noch nicht geflogen. Praxis ist die punktbezogene Freigabe der Anflüge.



Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

2010: Verschwenkung der kurzen Südabkurvung (NAMUB) bei Betriebsrichtung Ost

Durch Nutzung der Variante 2 wird der Bereich Leipzig-Grünau von Überflügen entlastet



Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

2010: Optimierung der CDA-Verfahren (Continuous Descent Approach)

Verfahren sind seit 10/2010 am Flughafen Leipzig/Halle im Einsatz

2012: Sondersitzung zur Modifizierung der CDA-Verfahren für den Flughafen Leipzig/Halle

Im Ergebnis von Variantenuntersuchungen werden durch die FLK Vorzugsvarianten für die einzelnen Flugrouten zur Einführung von modifizierten Continuous-Descent-Approach-Verfahren beschlossen. Diese bildeten die Grundlage des weiteren Genehmigungsverfahrens und wurden in Kraft gesetzt.

2013 kurzen Südabkurvung in Startrichtung West

Den Antrag der Gemeinde Schkopau auf Modifizierung der kurzen Südabkurvung in Startrichtung West befürwortete die FLK und gab ihn zur weiteren Bearbeitung (Erarbeitung von Änderungsvarianten) an die DFS weiter.

2014 Ostumfliegung der Stadt Halle, Abflugstrecke MAG Piste 26L

Zur Verbesserung der Lärmsituation bei der Ostumfliegung der Stadt Halle empfahl die Fluglärmkommission der DFS, die Variante 3 der vorgestellten Alternativen der Abflugstrecke MAG Piste 26L umzusetzen. Das Verfahren wurde im Frühjahr 2015 in Kraft gesetzt.

2015 kurze Südabkurvung in Startrichtung West

Zum Antrag der Gemeinde Schkopau auf Modifizierung der kurzen Südabkurvung in Startrichtung West empfahl die Fluglärmkommission der DFS die Beibehaltung der Abflugstrecke TORPU N (Nordbahn) und die Verschiebung der Abflugstrecke TORPU S (Südbahn) zu Variante 2. Das Verfahren wurde am 10.12.2015 in Kraft gesetzt

2015 Einführung des Landeverfahrens Point Merge

Durch die DFS wurde zur Anpassung an geänderte ICAO-Anforderungen ein neues Anflugverfahren (Point-Merge-System, kurz PMS) erarbeitet. Die in Echtzeitsimulation gewonnenen Erfahrungen sollen in einem einjährigen Probetrieb evaluiert werden.

Die Fluglärmkommission empfiehlt der DFS den einjährigen Probetrieb für das PMS unter Anwendung der vorgestellten Anflugvarianten 4 für beide Betriebsrichtungen (West/Ost). Des Weiteren werden Vorschläge für Vorzugsvarianten für die in diesem Zusammenhang notwendigen Änderungen von Abflugstrecken beschlossen. Das Verfahren wurde am 10.12.2015 in Kraft gesetzt und befindet sich seit Anfang 2016 im Probetrieb. Es wurden im Bereich der Städte Leipzig und Halle Entlastungen durch Rückgang der Überflüge festgestellt. Die Erwartungen an das Verfahren bezüglich Kapazität und Stabilität wurden noch nicht vollständig erfüllt.

Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

4.3 Untersuchungen zu Luftschadstoffen

Im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zum Ausbaurvorhaben der Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld wurde die Durchführung von Luftschadstoffuntersuchungen im Umfeld des Flughafens beauftragt. Die FLK begleitete die Untersuchungen und ließ sich jeweils über die Ergebnisse unterrichten.

Chronologie:

2009: Prüfung und Auswertung des durch den TÜV Süd durchgeführten Biomonitorings mittels Zeigerpflanzen

Ergebnis: Die Luftschadstoffbelastung in der Umgebung des Flughafen Leipzig/Halle wurde als ähnlich der Belastung in ländlichen Bereichen eingeschätzt.



seit 2009: kontinuierliche Auswertung von Honig- und Pollenanalysen hinsichtlich Luftschadstoffbelastungen durch ein autorisiertes Labor

Ergebnis: Luftschadstoffbelastung ähnlich ländlichem Bereich



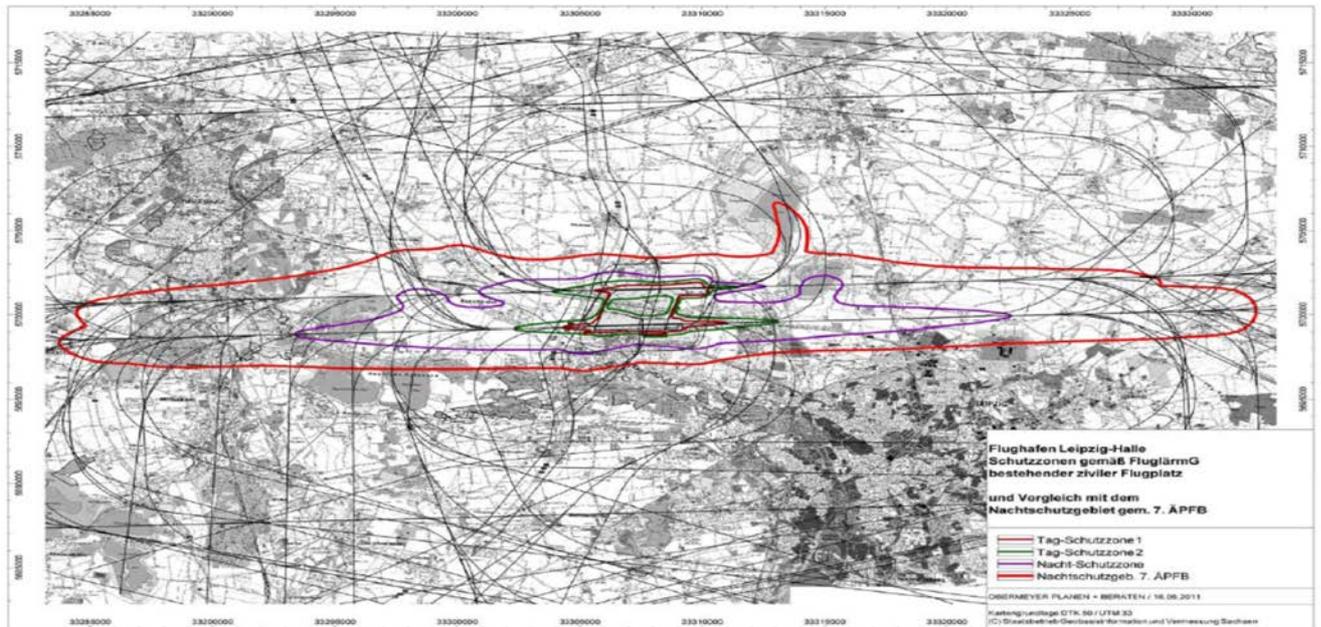
Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

4.4 Untersuchungen zur Fluglärmreduzierung

2010: Diskussion, Prüfung und Bestätigung des Datenerfassungssystems (DES) für den Vollzug des novellierten Fluglärmgesetzes

Es wurde festgestellt, dass das Nachtschutzgebiet entsprechend Fluglärmgesetz lediglich 30% der Fläche des Nachtschutzgebietes lt. Planfeststellungsbeschluss zum Ausbaurvorhaben der Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld vom 04.11.2004, der 1. Planfeststellungsänderung vom 19.12.2005 und der 7. Planfeststellungsänderung vom 17.07.2009 beträgt.

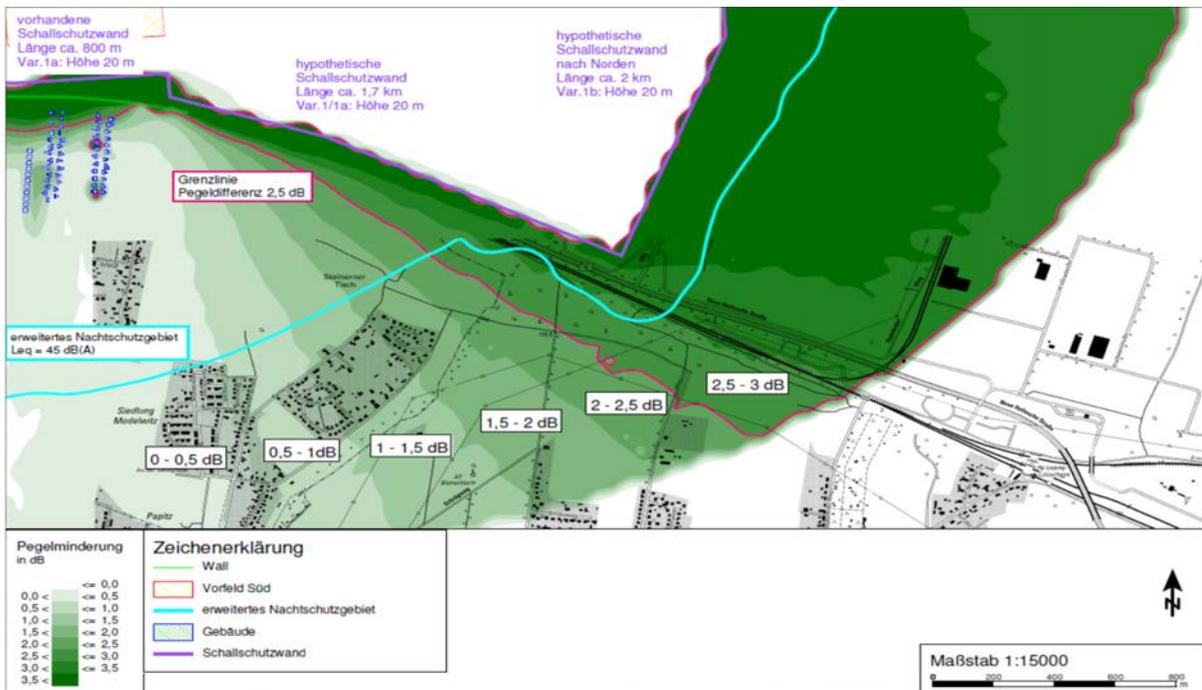
Die Ausweisung der Lärmschutzzonen erfolgte durch Verordnungen der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt im Jahr 2012.



Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

2011: Vorstellung und Diskussion von möglichen weiteren Lärmschutzmaßnahmen, akustische Untersuchungen durch das Ingenieurbüro cdf aus Dresden von 9 Varianten von Lärmschutzwänden im Bereich des DHL-Vorfeldes

Auf Grund der Tiefe des Vorfeldes und der großen Abstände der Rollwege und der bewohnten Bebauung zu den Lärmschutzwänden sind nachweisbare Effekte zu gering.



Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

2011: Prüfung der Anwendung der Bonusliste für Nachtflugbetrieb am Flughafen Leipzig/Halle

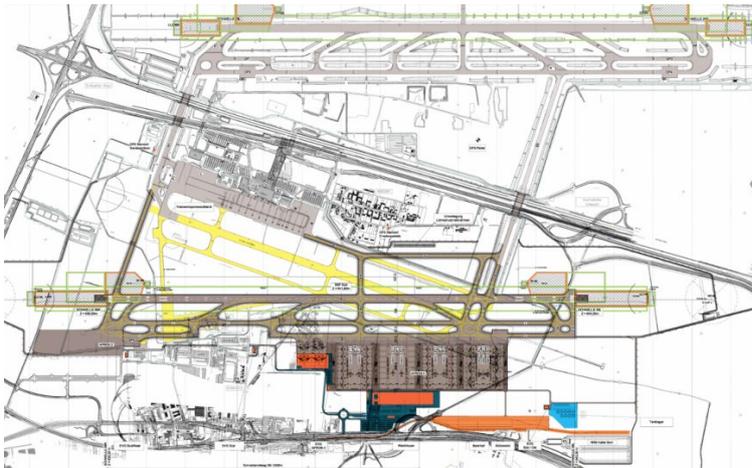
Im Ergebnis erfolgte eine freiwillige Verpflichtung von DHL zur Aussonderung der russischen Flugzeugtypen AN26 und AN12 ab dem Jahr 2016. Diese Zusage wurde eingehalten.

2011: Prüfung von Maßnahmen zur Lärmreduktion beim Nachtflugbetrieb am Flughafen Leipzig/Halle

Bildung einer Unterausschussgruppe zur Untersuchung möglicher Verteilungen der nächtlichen Flugbewegungen auf beide Start- und Landebahnen

Arbeitsschritte:

- Erstellung Betriebsszenario
- Lärmphysikalische Berechnungen für Varianten
- Luftschadstoffberechnung für Varianten
- Untersuchung wirtschaftlicher Auswirkungen
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für eine FLK-Entscheidung



Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

2011: ständige Berichterstattung zu Aktivitäten zur Inbetriebnahme der Triebwerksprobelaufhalle

Seit 06/2011 wurde die Auslastung auf ca. 80 % erhöht und auf diesem Niveau gehalten.



Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

2012: Die FLK empfiehlt der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS), in der Nacht zwischen 22:00 und 06:00 Uhr allen Luftfahrzeugen, die den Zentralbereich (Vorfeld 1) ansteuern und von dort kommen, nach Möglichkeit die Nordbahn zuzuweisen.

Das Verfahren befindet sich in Anwendung.

Herbstsitzung 2012: Auswertung der Arbeit der Unterarbeitsgruppe zur Untersuchung möglicher Verteilungen der nächtlichen Flugbewegungen auf beide Start- und Landebahnen - Bahnnutzungskonzept

Fazit:

- Die FLK nimmt das Ergebnis der UAG zur Kenntnis und betrachtet die Arbeit der UAG als abgeschlossen.
- In Anerkennung der durch den begonnenen DHL-Flottentausch erzielten Reduzierung von Lärmpegeln, unter Berücksichtigung der Aussagen der DFS zu Sicherheitsaspekten bei Bahnquerungen und der zusätzlichen ökonomischen Belastung für DHL als Hauptnutzer des Flughafens sowie ökologischer Aspekte **kann die FLK zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Empfehlung zur Verteilung des Nachtflugverkehrs auf beide Start- und Landebahnen geben.**
- Die FLK erkennt an, dass die durch die UAG angewandte Betroffenheitsanalyse eine deutliche Verringerung des Fluglärms aufgrund des bisherigen Flottentauschs nachgewiesen hat, wodurch die Bemühungen der FLK in dieser Hinsicht deutlich werden. Sie zieht in Betracht, die angewandte Methodik auch für zukünftige Entscheidungsfindungen zu nutzen.
- Die FLK wird die Lärmentwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen. Sie wird weitere Möglichkeiten zur Minimierung von Spitzenpegeln und Lärmreduzierungen erwägen und ggf. zur Umsetzung empfehlen.
- Die FLK vertritt den Standpunkt, dass zur Vermeidung unnötiger Lärm- und Schadstoffbelastungen der Anwohner in unmittelbarer Flughafennähe eine weitere Prüfung erfolgen muss.
- Zum Schutz dicht besiedelter Gebiete in unmittelbarer Flughafennähe empfiehlt die FLK mit Hilfe der Betroffenheitsanalyse und der entwickelten Bewertungsmethoden und unter Berücksichtigung des Flottentauschs von DHL weitere Untersuchungen.
 - getrennt nach Starts und Landungen
 - in BR Ost und West
 - nach geographischer Verteilung (Variante 1).
- Zum Schutz dicht besiedelter Gebiete in unmittelbarer Flughafennähe empfiehlt die FLK mit Hilfe der Betroffenheitsanalyse und den entwickelten Bewertungsmethoden die zeitlich versetzte Benutzung (täglich, wöchentlich, monatlich) nach den gleichen Methoden zu untersuchen.

Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

2014 Durchführung von AWACS-Trainingsflügen

Der Flughafen konnte die AWACS-Einsatzzentrale für die Fluglärmproblematik sensibilisieren. Er verständigte sich mit den zuständigen Stellen auf einen Modus, der die Region weniger stark belastet. Trainingsflüge werden lediglich am Tag stattfinden. Eine Möglichkeit, die Flüge vollständig abzulehnen, besteht nicht.

Bahnnutzungskonzept

Im Ergebnis der Tätigkeit der Unterarbeitsgruppe empfiehlt die FLK für die Betriebsrichtung 08 (Richtung Ost) die Variante 1a zur Anwendung in der Nacht. Variante 1a sieht vor, Anflüge wie bisher durchzuführen. Starts in Richtung Norden sollen von der Nordbahn erfolgen. Für die Betriebsrichtung 26 (Richtung West) soll der Betrieb wie bisher fortgesetzt werden.

Die DFS wird gebeten, für diese Variante eine Sicherheitsbewertung vorzunehmen und die ggf. erforderlichen Maßnahmen zur Risikominimierung zu ermitteln.

2015 Zwischeninformation zur Sicherheitsbewertung des empfohlenen Bahnnutzungskonzepts

Zur Empfehlung der FLK zum Bahnnutzungskonzept, bei BR 08 nach Norden abfliegende Luftfahrzeuge von der Nordbahn starten zu lassen, nahm die DFS eine Risikobewertung vor und präsentierte die Ergebnisse. Das von der FLK empfohlene Szenario verdoppelt die derzeitige Anzahl der jährlichen Bahnkreuzungsvorgänge. Die Risikosituation der betrachteten Variante liegt teilweise deutlich über der DFS-Risikogrenze. Das Kreuzen der Südpiste mit der zu Grunde gelegten Häufigkeit ist daher ohne weitere Maßnahmen zur Verringerung der Risiken nicht möglich.

Die Kommission bittet die DFS, in Zusammenarbeit mit den Systempartnern Maßnahmen zur Reduzierung des Sicherheitsrisikos zu erarbeiten und diese mit den zu erwartenden Kosten zu hinterlegen.

2016 Maßnahmen zur Reduzierung des Sicherheitsrisikos des empfohlenen Bahnnutzungskonzepts (geographische Verteilung)

Nach eingehender Diskussion fasst die Kommission mehrheitlich den folgenden Beschluss:

„Die Fluglärmkommission empfiehlt den Systempartnern, die Voraussetzungen zur Umsetzung des durch die Fluglärmkommission empfohlenen Bahnnutzungskonzeptes (geografische Verteilung, d.h. Starts nach Norden abfliegender Luftfahrzeuge in Betriebsrichtung 08 von der Nordbahn) soweit wirtschaftlich und aus Gründen der Flugsicherheit vertretbar, zu schaffen. Für die Durchführung notwendiger operationeller und baulicher Maßnahmen zur Verringerung der Risiken bei der Bahnkreuzung soll durch die Systempartner ein Umsetzungskonzept erarbeitet werden. Die FLK ist in den Sitzungen regelmäßig über den Sachstand zu informieren.“

Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

4.5 Stellungnahmen zu luftrechtlichen Genehmigungsverfahren

1996 Begleitung des luftrechtlichen Planfeststellungsverfahrens SLB Nord

2004 Begleitung des luftrechtlichen Planfeststellungsverfahrens SLB Süd mit Vorfeld

2015 Sondersitzung zum Genehmigungsverfahren „Triebwerksprobeläufe“

Die Fluglärmkommission empfiehlt dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Ablehnung des Antrages auf Änderung der luftrechtlichen Genehmigung bezüglich der Durchführung von Triebwerksprobeläufen. Die Fluglärmkommission ist mehrheitlich der Auffassung, dass den Bürgern im unmittelbaren Flughafenumfeld kein zusätzlicher Lärm zuzumuten ist.

Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

5 Schallschutzmaßnahmen der Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Mit der Zielstellung der Verringerung der Belastungen der Anwohner durch Fluglärm hat die Flughafen Leipzig/Halle GmbH **mehr als 140 Mio. Euro** in Lärmschutzmaßnahmen investiert.

5.1 Investitionen in aktiven Lärmschutz

Reduzierung des Lärms an der Quelle

- Triebwerksprobelaufhalle: **14,2 Mio. EUR**



- Lärmschutzwände Kursdorf, Freiroda und Südbereich: **8,5 Mio. EUR**



Aktivitäten der FLUGLÄRMKOMMISSION am Flughafen Leipzig/Halle

5.2 Investitionen in passiven Lärmschutz

Reduzierung des Lärms am Ort der Einwirkung

- Übernahmeverpflichtung für Grundstücke: **57,8 Mio. EUR**
- Schallschutzmaßnahmen an ca. 20.000 Wohnhäusern resultierend aus dem Planfeststellungsbeschluss SLB Süd: **ca. 46,0 Mio. EUR**

Fluglärmschutz

Nachtschutzgebiet Leipzig/Halle

MITTELDEUTSCHE
AIRPORT HOLDING



- 45 km lang und bis zu 6 km breit
- dreimal größer als nach novelliertem Fluglärmgesetz
- jährliche Überprüfungen



- Schallschutzmaßnahmen resultierend aus dem Planfeststellungsbeschluss SLB Nord **14,7 Mio. EUR**